



TENNIS ACADEMY WONEROW

NEVER LET GOOD ENOUGH BE ENOUGH

NEVER LET GOOD ENOUGH BE ENOUGH

Anmeldung Wintertraining 2014/15

Anmeldefrist 11.September.2014

Hiermit melde ich mich/ meine(n) Sohn/ Tochter..... **verbindlich**
für folgenden Tenniskurs an:

- Academy-Plus Kurs 54,99,- EUR pro Monat (Gruppe von 5 bis max. 8 Teilnehmern)
- Einzeltraining 1249,00,- EUR
- Partnertraining 599,00,- EUR Preis pro Person
- 3er Gruppentraining 469,00,- EUR Preis pro Person
- 4er Gruppentraining 349,00,- EUR Preis pro Person

20 Einheiten pro Kurs
à 60min 1x Pro Woche
06.10.2014 - 29.03.2015

Wochentag	<input type="checkbox"/>	mögliche Uhrzeit
Montag	<input type="radio"/>	ab ____:00 Uhr
Dienstag	<input type="radio"/>	ab ____:00 Uhr
Mittwoch	<input type="radio"/>	ab ____:00 Uhr
Donnerstag	<input type="radio"/>	ab ____:00 Uhr
Freitag	<input type="radio"/>	ab ____:00 Uhr
Samstag	<input type="radio"/>	ab ____:00 Uhr
Sonntag	<input type="radio"/>	ab ____:00 Uhr

gewünschte Tennishalle für das Wintertraining 2014/15 bitte ankreuzen

- Tennishalle Holzstraße, Wiesbaden**
Holzstraße 11
65197 Wiesbaden
- Vitis-Sportcenter, Wiesbaden-Nordenstadt**
Oppelner Straße 3
65205 Wiesbaden

.....
Vorname und Name (Erziehungsberechtigte/r)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Geburtsdatum (Schüler)

.....
Telefonnummer (Privat)

.....
Notfall-Handy

.....
E-Mail Adresse

.....
mein Kind geht auf folgende Schule

.....
Ort, Datum und rechtsbindende Unterschrift



TENNIS ACADEMY WONEROW

NEVER LET GOOD ENOUGH BE ENOUGH

NEVER LET GOOD ENOUGH BE ENOUGH

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE47426623200168945200 Mandatsreferenz wird separat nachgereicht.

Ich ermächtige die Tennis Academy Wonerow Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tennis Academy Wonerow auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich akzeptiere die AGB der Tennis Academy Wonerow.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kreditinstitut (Name und BIC)

----- / -----

DE__ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN

-----, --- EUR
Betrag

einmalig/ monatlicher Turnus (Einzug am 01. / 15.) Bitte ankreuzen

.....
Datum, Ort und Unterschrift



TENNIS ACADEMY WONEROW

NEVER LET GOOD ENOUGH BE ENOUGH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisacademy-Wonerow gültig ab dem 01.01.2011

1. Vertragsschluß, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisacademy geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisacademy kommt nach Anmeldung durch unsere schriftliche Bestätigung zustande oder durch die Teilnahme am ersten vereinbarten Trainingstermin. Die Tennisacademy ist der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei.

2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen zwei und acht Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklasse o. ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisacademy kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Preis für eine Einzel-Trainerstunde beträgt 45,-Euro, für Zweier-Training 25,-Euro pro Person, für Dreier-Training 17,-Euro pro Person und für Vierer-Training 15,-Euro pro Person, jeweils inklusive der gesetzliche Mehrwertsteuer. Gruppen- oder Veranstaltungspreise entnehmen Sie bitte den aktuellen Broschüren. Ab den Wintermonaten (06.10.2014) kommt zu den jeweiligen Preisen noch die Platzmietgebühr (25,00 EUR) dazu.

3. Sporttauglichkeit

Der Schüler versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnten (insbesondere Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten) und dass er uns über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach dem Training sofort unterrichtet. Nötigenfalls hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass er für die sportlichen Aktivitäten eine ärztliche Genehmigung einholt. Grundsätzlich versichert der Teilnehmer sportgesund zu sein. Bei Trainingsteilnahme eines Minderjährigen versichern die Erziehungsberechtigten die oben genannten Voraussetzungen.

4. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

5. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

6. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Einzel-Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Schüler uns unverzüglich, spätestens 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Gruppenunterricht kann nicht von einzelnen Personen nachgeholt werden, wenn mindestens eine Person aus der Gruppe an der Unterrichtsstunde teilgenommen hat. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Rechtzeitig von uns abgesagte oder wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausgefallene Gruppenstunden versuchen wir nachzuspielen. Sofern dies aus terminlichen Gründen nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung.

7. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am zweiten auf den der Trainingsstunde folgenden Tag schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Falls gebucht und gekaufte Trainingsstunden aus etwaigen Gründen nicht gehalten werden können entfällt hier die monetäre Rückerstattung und wird in Form von Gutscheinen ersetzt. Die gilt für Einzeltrainingsstunden sowie für Gruppenstunden und das Flex-Paket. Für das in Anspruch geltend machen der besagten nicht möglichen Leistungen gilt die Frist von 30 Tagen. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

9. Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils vor Beginn einer Trainingseinheit, bei Trainingsabos 14 Tage vor Beginn des Abos fällig. Zur Verwaltungsvereinfachung kann uns der Schüler eine Einzugsermächtigung erteilen.

Eine Zahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das in der Trainingsbestätigung angegebene Konto geleistet werden.

Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 6% Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen Referenzzins nach dem Diskontüberleitungsgesetz zu verzinsen. Dem Schüler bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen. Bei Außerplanmäßiger Kündigung ohne triftigen Gründe wird eine Gruppenüberlassungsgebühr von 100€ erhoben.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.